# Gemeinde Schwarme

**Auskunft erteilt:** Michael Matheja
**Telefon:** 04252/391-416

**Datum: 14.06.2007**

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 50-0018/07**
**öffentlich**

**Beratungsfolge:**

| | |
|---|---|
| Rat | 02.07.2007 |

**Betreff:**

**Innenbereichssatzung Ortskern Schwarme**
**a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**
**b) Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

a) Es werden die Beschlussvorschläge zu den innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für die Innenbereichssatzung Ortskern Schwarme gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB mit Begründung gefasst.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.03.2007 den Entwurf der Innenbereichssatzung Ortskern Schwarme mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 04.05.2007 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.05.2007 über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 14.05.2007 bis einschließlich 13.06.2007 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegen und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 15.05.2007
2. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 29.05.2007
3. e on Avacon AG mit Stellungnahme vom 29.05.2007
4. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 04.06.2007
5. Nds. Forstamt Nienburg mit Stellungnahme vom 13.06.2007
6. Landwirtschaftskammer Hannover mit Stellungnahme vom 15.05.2007

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgeben und Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Stellungnahme vom 21.05.2007

Beschlussempfehlung:

Die von der Straßenbauverwaltung in ihrer Stellungnahme vom 06.02.2007 vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden in der Beschlussvorlage 50-0005/07 abgewägt. Weitere Hinweise und Anregungen werden nicht vorgebracht.

2. Ortsfeuerwehr Schwarme mit Stellungnahme vom 04.06.2007

Beschlussempfehlung:

Für die Löschwasserversorgung ist die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zuständig. Sie wird den notwendigen Hydranten bzw. bei Bedarf einen Löschwasserbrunnen nach Rücksprache mit dem Ortsbrandmeister setzten.

3. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 14.06.2007

Beschlussempfehlung:

Der vom Mittelweserverband vorgebrachte Hinweis auf die Gewässerrandstreifen mit 5 m Breite entlang der Gewässer „Streekfleet“ und „Krähenkulenfleet“ und deren Freihaltung wird beachtet. Die Begründung wird ergänzt.

Durch die Innenebreichssatzung wird der Innenbereich festgesetzt und vom Außenbereich abgegrenzt. Durch die Satzung entsteht gem. §34 BauGB grundsätzlich ein Baurecht, welches im Einzelfall geprüft werden muss. Dazu gehört auch die Erschließung der Bauflächen.

Bei späteren Bauvorhaben ist die Erschließung über die Grabenparzelle des Rennwiesengrabens im Einvernehmen mit dem Wasserunterhaltungsverband Hoyerhagen-Martfeld zu klären. Einer grundsätzlichen Übernahme der Grabenfläche in das Eigentum und die Unterhaltung der Gemeinde Schwarme wird nicht zugestimmt. Mehrkosten bei der Unterhaltung werden von der Gemeinde übernommen.

4. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 21.05.2007

Beschlussempfehlung:

Der Landkreis Diepholz als Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde (UAB) hat im Jahr 2004 den Betrieb hinsichtlich der Einleitung von Abwasser in den Streekfleet untersucht und ein weiteres Handlungskonzept aufgestellt. Nach Rücksprache mit der UAB wurde der Vorgang aufgrund der Zuständigkeit an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover abgegeben. Untersuchungen des Bodens wurden nicht durchgeführt.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover hat im Bauleitplanverfahren keine Anregungen oder Bedenken abgegeben.

Mit der UAB wurde vereinbart, dass ein entsprechender Hinweis in die Begründung aufgenommen wird. Bei Änderung der Nutzung des Betriebsgeländes ist der Boden in Bezug auf die zukünftige Nutzung zu untersuchen.

Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangenen.

(Michael Matheja) (Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

**Anlage**

Stellungnahmen, Geltungsbereich